



Sangerhausen, 14.08.2023

Beschlussvorlage

BV/646/2023

Erarbeiter: FD Finanzen	Erstellt am: 10.08.2023
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Annahme der Angebote von Zuwendungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen

Gesetzliche Grundlagen:

§ 99 Abs. 6 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	16.08.2023
Hauptausschuss	13.09.2023

Begründung:

Gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA i. V. m. §§ 7 und 9 der Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen entscheidet der Hauptausschuss bei Zuwendungen ab einer Höhe von 1.000,01 € über deren Annahme oder Ablehnung.

Im Zeitraum 28.04.2023 bis einschließlich 11.08.2023 sind die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen eingegangen, welche die vorgenannte Wertgrenze übersteigen.

Für die Kindertagesstätte „Kinderland am Hasentor“ sind im Rahmen eines Familienfestes der Kindertagesstätte, Zuwendungen von insgesamt 1.105,00 € eingenommen wurden.

Des Weiteren stellt der Förderverein der Kindertagesstätte „Friedrich Fröbel“ der Kita einen Zirkuswagen aus Kiefernholz inkl. Glocke, in Form einer Schenkung in Höhe von 2.075,50 €, zur Verfügung. Die Begleichung der dafür notwendigen Frachtkosten erfolgte ebenfalls durch den Förderverein.

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme der nachfolgend aufgeführten Zuwendung mit einer Gesamthöhe von 3.180,50 € für den Zeitraum 28.04.2023 – 11.08.2023 zu:

- 1.105,00 € durch verschiedene Einzahler
für die Kindertagesstätte „Kinderland am Hasentor“
- 2.075,50 € durch den Förderverein der Kita „Friedrich Fröbel“
Sachspende in Form einer Schenkung über einen Zirkuswagen.

Bemerkung:

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Anlage/n
2023-09-13